Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 314/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 05.11.2025	Federführung: 2.2	TL: Herr Schatten SB: Herr Hilgers

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	18.11.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Kall
hier: Beschluss der kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:
Die finale Fassung der kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet Kall wird beschlossen.

Sachdarstellung:
Seit Inkrafttreten des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW 2024 sind die Kommunen verpflichtet, bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) zu erstellen. Für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern gilt diese Verpflichtung bereits bis Mitte 2026. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips erhalten die Kommunen einen finanziellen Ausgleich für den damit verbundenen Aufwand. Für die Gemeinde Kall beträgt dieser etwa 180.000,00 € (bestehend aus einem Sockelbetrag von 165.000,00 € plus 1,36 € je Einwohner).

Die kommunale Wärmeplanung dient als entscheidende Planungsgrundlage und als wesentlicher Schritt zur Entwicklung einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsfähigen Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene. Sie beinhaltet die Auswertung des bestehenden Wärmebedarfs, die Identifizierung von Potenzialen für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausarbeitung erkennbarer Handlungsempfehlungen.
Die kommunale Wärmeplanung ist rechtlich unverbindlich. Das heißt, sie begründet weder für Bürgerinnen und Bürger noch für Unternehmen Rechte oder Pflichten. Sie dient als informelle Planungsgrundlage.

Zuletzt hat die Verwaltung in der Ratssitzung am 08.07.2025 (Vorlage 132/2025) über den aktuellen Sachstand berichtet. Im Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit erfolgte am 26.06.2025 eine Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung durch das Team Wärmewende der e-regio GmbH & Co. KG. Des Weiteren wurde in der Sitzung am 26.06.2025

bzw. am 08.07.2025 die Offenlage des Zwischenberichts beschlossen. Das Beteiligungsverfahren hat vom 29.08.2025 bis zum 03.10.2025 stattgefunden.

Zusätzlich hat am 23.09.2025 eine Informationsveranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden. In dem gut zweistündigen Termin wurde von der e-regio GmbH & CO. KG in einem Impulsvortrag der aktuelle Stand vorgestellt; gefolgt von einem “Gallery Walk“, in dem die Auswertungen der einzelnen Ortsteile diskutiert werden konnte. Zum Abschluss gab es eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Gemeinde sowie Planer und Experten mit Bezug zur kommunalen Wärmeplanung.

Gemäß § 13 Abs. 5 WPG (Wärmeplanungsgesetz) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 LWPG NRW (Landeswärmeplanungsgesetz NRW) wird die kommunale Wärmeplanung durch die Gemeinde als planungsverantwortliche Stelle beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht. Ein entsprechender Beschluss soll nun gefasst werden.

Die Kartendarstellungen des Abschlussberichtes sind auf der Website https://kall.deine-waerme-wende.de/ in hoher Qualität über die interaktive Karte zugänglich. Die Kartendarstellung ist direkt auf der Hauptseite im unteren Bereich zu finden.

Um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen, sind im Abschlussbericht eine Auswahl von möglichen kommunikativen, strategischen und organisatorischen Maßnahmen enthalten. Maßnahmen, die mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, werden in den kommenden Jahren bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die kommunale Wärmeplanung ist kein einmaliges Projekt, sondern eine langfristige und gesetzlich verankerte Daueraufgabe. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) schreibt in §25 (Fortschreibung des Wärmeplans) eine regelmäßige Fortschreibung vor. Diese Fortschreibung soll alle fünf Jahre die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen überwachen. Weiterhin soll bei Bedarf die kommunale Wärmeplanung aktualisiert und überarbeitet werden.

Das Team Wärmewende wird an der Ausschusssitzung am 18.11.2025 teilnehmen und den Abschlussbericht kurz vorstellen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Der aktuelle Entwurf des Abschlussberichtes der kommunalen Wärmeplanung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 bei zwei Enthaltungen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.